

Bitte lesen Sie sich den Schutzvertrag vor Unterzeichnung eingehend durch. Die Vergabe mittels Schutzvertrag erfolgt zum Wohl des Tieres und dient keineswegs der Kontrolle der neuen Besitzer.

Folgendes Tier / folgende Tiere werden übergeben:

1. Name des Tieres:	_____	Alter:	_____
Geschlecht:	0 männlich	0 weiblich	0 kastriert
Beschreibung:	_____		
Impfungen:	0 Myxomatose	0 RHD	Auffrischung fällig: _____

2. Name des Tieres:	_____	Alter:	_____
Geschlecht:	0 männlich	0 weiblich	0 kastriert
Beschreibung:	_____		
Impfungen:	0 Myxomatose	0 RHD	Auffrischung fällig: _____

Das Tier / die Tiere werden abgegeben von (im folgenden „Vorbesitzer“ genannt):

Name: _____

Anschrift: _____

Ausweis-Nr.: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

Die Abgabe des Tieres / der Tiere erfolgt an (im folgenden „Empfänger“ genannt):

Name: _____

Anschrift: _____

Ausweis-Nr.: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____

§1 Allgemeine Haltungsanforderungen

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich, die Tiere im Einklang mit den tierschutzrechtlichen Vorschriften und artgerecht zu halten. Artgerecht heißt, dass die Tiere genügend Platz haben, ihnen täglich frisches und sauberes Wasser und Futter verabreicht wird, die Einstreu sauber und trocken ist und die Tiere nie länger als 14 Stunden alleingelassen werden. Das Tier darf nicht für Tierversuche weitergegeben oder/und zur Zucht eingesetzt werden, Quälereien und Misshandlungen auch durch Dritte sind zu verhindern.

§2 Tierarzt

Der / die Empfänger/in verpflichtet sich außerdem, jederzeit die tierärztliche Versorgung der Tiere zu gewährleisten, bei Verhaltensauffälligkeit umgehend den Tierarzt zu kontaktieren.

§3 Weitergabe, Verlust, Tod

Die Weitergabe der Tiere ist ohne Zustimmung des Vorbesitzers nicht erlaubt. Sprechen zwingende Gründe für die Weitergabe, unterrichtet der Tierhalter unverzüglich den Vorbesitzer, um gemeinsam eine Regelung zum Wohle der Tiere zu finden. Außenställe sind so zu bauen, dass die Tiere nicht entlaufen können und gegen Fressfeinde gesichert sind. Verlust und/oder Versterben des Tieres ist dem Vorbesitzer mitzuteilen. Die Tötung des Tieres ist nur durch einen Tierarzt zulässig.

§4 Kontrolle

Der / die Empfänger/in der Tiere gestattet dem Vorbesitzer, wiederholt den Ort und die Art der Haltung der Tiere zu besichtigen und dazu das Haus / die Wohnung zu betreten. Stellt er dabei Haltungsfehler fest, ist dieser berechtigt, das Tier / die Tiere zurückzunehmen.

§5 Haftung, Zuwiderhandlungen

Für Eigenschaften des Tieres übernimmt der Vorbesitzer keine Haftung. Die Verletzung einer Vertragsverpflichtung berechtigt den Vorbesitzer, von diesem zurückzutreten und die entschädigungslose Rückgabe der Tiere zu verlangen.

§6 Nebenabreden / Sonstiges

Die Abgabe erfolgt gegen eine Schutzgebühr von Euro _____.

§7 Salvatorische Klausel

„Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame zu ersetzen, die dem verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.“

Datum, Unterschrift Empfänger/in

Datum, Unterschrift Vorbesitzer